

417/J

des Abgeordneten Mag. Terezija STOISI-rS, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

betreffend die Informationen des Bundesministeriums für Inneres für bosnische Flüchtlinge in Österreich über deren Perspektiven und Rückkehrmöglichkeiten

Nach dem Abkommen von Dayton werden auch in Österreich vermehrt die Möglichkeiten der Rückkehr für bosnische Flüchtlinge beraten. Bei den Betroffenen führt diese Diskussion zu großer Verunsicherung. Viele fürchten, entweder in Gebiete zurückkehren zu müssen, die nach Dayton von einer anderen ethnischen Gruppe beherrscht werden, oder in eines der Gebiete geschickt zu werden, das zwar der eigenen ethnischen Gruppe zugesprochen wurde, in dem die Betroffenen aber weder familiäre, soziale noch wirtschaftliche Anknüpfungspunkte haben. Entsprechende Aufklärung und Betreuung der Betroffenen in Österreich stellt daher eine zentrale Aufgabe dar.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche genauen Informationen über die Rückkehrmöglichkeiten wurden und werden seitens des Innenministeriums den bosnischen Flüchtlingen übermittelt?
2. Welche genauen Informationen über ihre aufenthaltsrechtlichen Perspektiven in Österreich wurden und werden den bosnischen Flüchtlingen seitens des Innenministeriums übermittelt?
3. In welchen Sprachen wurden und werden diese Informationen produziert?
4. In welcher Form (Flugblätter, Zeitschriften, Veranstaltungen, usw.) werden den Betroffenen die Informationen übermittelt?
5. Mit welchen Publikationen, die die bosnischen Flüchtlinge in Österreich selbst herausgeben, arbeitete und arbeitet das Innenministerium in diesen Fragen zusammen? In welcher Form?
6. Mit welchen Organisationen der bosnischen Flüchtlinge in Österreich arbeitete und arbeitet das Innenministerium in diesen Fragen zusammen? In welcher Form?
7. Wie ist sichergestellt, daß alle Betroffenen, die in Privatquartieren untergebracht sind, zeitgerecht und ausreichend von den für sie relevanten Informationen Kenntnis erlangen?
8. Wie ist sichergestellt, daß alle Betroffenen, die in Flüchtlingslagern und größeren Quartieren untergebracht sind, zeitgerecht und ausreichend von den für sie relevanten Informationen Kenntnis erlangen?